

Niederschrift

über die 32. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 03.09.2019, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Beratung über den Erlass einer Rahmenvorgabe zur Einführung der gelben Tonne ab dem Jahr 2021
Vorlage: 1629/2019
2. Mitteilung über die forstlichen Maßnahmen durch den Bundesforst zur Beseitigung von Luftfahrthindernissen im Bereich der Anflugschneise Ost am NATO-Flugplatz Teveren
Vorlage: 1627/2019
3. Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE auf Prüfung der Errichtung eines Kreisverkehres in der Martin-Heyden-Straße
Vorlage: 1622/2019
4. Antrag der CDU Fraktion zur weiteren Optimierung des Starkregen- und Hochwasserschutzes in Geilenkirchen
Vorlage: 1647/2019
5. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Hans-Josef Paulus

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Kirsten vom Scheidt

Mitglieder

3. Karl-Peter Conrads
4. Christoph Grundmann
5. Theresia Hensen
6. Rainer Jansen Vertretung für Herrn Hans-Jürgen Benden
7. Gabriele Kals-Deußen
8. Barbara Slupik
9. Lars Speuser Vertretung für Herrn Raimund Tartler
10. Harald Volles

Sachkundige/r Bürger/in

11. Daniel Bani-Shoraka
12. Hans-Josef Benend

13. Dirk Kochs
14. Ursula Rudzki
15. Markus Schiffer Vertretung für Herrn Johann Graf
16. Peter Schulz
17. Holger Sontopski Vertretung für Frau Cornelia Banzet
18. Jürgen Steegers

von der Verwaltung

19. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
20. Daniel Goertz
21. Bürgermeister Georg Schmitz
22. Stephan Scholz

Protokollführer

23. René von den Driesch

Es fehlten:

24. Wilfried Kleinen

Ausschussvorsitzender Paulus begrüßte die Zuhörer, die Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung zur 32. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest und teilte mit, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden sei. Gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung seien keine Einwendungen erhoben worden.

**TOP 1 Beratung über den Erlass einer Rahmenvorgabe zur Einführung der gelben Tonne ab dem Jahr 2021
Vorlage: 1629/2019**

Ausschussvorsitzender Paulus erteilte Kämmerer Goertz zunächst das Wort. Dieser stellte den Sachverhalt wie in der Vorlage beschrieben nochmals ausführlich vor und erläuterte insbesondere die rechtliche Problematik, von den geläufigen Rahmenvorgaben im Sinne des neuen Verpackungsgesetzes abzuweichen. Die Ausgestaltung der Rahmenvorgabe dürfe für den Systembetreiber technisch nicht unmöglich oder wirtschaftlich nachteilig sein. Man habe sich in dieser Sache rechtsanwaltlich beraten lassen, mit dem Ergebnis, das Wahlrecht zwischen gelben Sack und gelber Tonne aufgrund einer möglichen Unwirtschaftlichkeit zu verwerfen und sich somit auf die Einführung der gelben Tonne zu beschränken.

Zunächst erkundigte sich Frau Slupik, ob die Leerung nun 2 oder 4-wöchig möglich sei. Kämmerer Goertz antwortete, dass die Leerung im 2-wöchigen Rhythmus erfolgen werde. Die Größe bzw. das Volumen der Tonne solle sich an die vorhandene Restmülltonne des einzelnen Haushalts orientieren. An der Gebührenberechnung der Restmülltonnen per Gewicht werde sich nichts ändern.

Frau Slupik führte weiter aus, dass sie den gelben Sack bevorzugen würde, da die Anzahl der Tonnen ihrer Meinung nach langsam überhandnehme. Andererseits seien die Verunreinigungen durch herumfliegenden Müll bei Sturm ein nachvollziehbares Argument gegen den gelben Sack. Sie habe sich eine Zweigleisigkeit von gelben Sack und Tonne gewünscht. Da dies nun nicht möglich sei, werde sie sich bei der Abstimmung enthalten.

Ausschussvorsitzender Paulus gab nochmals zu bedenken, dass insbesondere in der Innenstadt die Verwendung der gelben Säcke problematisch sei und an den Abfuhrtagen kein gutes Bild abgäbe. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile sei die gelbe Tonne sicherlich die bessere Alternative.

Herr Grundmann erklärte, dass seine Fraktion die gelbe Tonne besser finden würde, da zusätzlich unnötige Plastiksäcke eingespart werden könnten. Um alle Bürgerinteressen zu berücksichtigen, wäre sicherlich eine Mischlösung wünschenswerter gewesen.

Er habe daher die Frage, warum eine Mischform bei der Papierabfuhr hingegen möglich sei.

Kämmerer Goertz antwortete, dass die Papierabfuhr durch den städtischen Haushalt finanziert werde und nicht unter dem rechtlichen Rahmen des dualen Systems falle.

Eine Mischform beim Leichtverpackungsmüll sei wirtschaftlich nicht abbildbar gewesen, da auch Faktoren wie Produktion der Säcke, Vorhaltungen dieser in Geschäften sowie der logistische Aufwand einer parallelen Handhabung kostenintensiv seien.

Herr Grundmann regte an, dass die Bürger sich eventuell langfristig für den gelben Sack oder für die gelbe Tonne verpflichten könnten, um den logistischen Aufwand für ständige Wechsel zu vermeiden. Dies hielt Kämmerer Goertz nicht für machbar. Derartige Kleinstregelungen seien über das duale System nicht abzuwickeln.

Danach äußerte sich Herr Rainer Jansen seitens seiner Fraktion positiv zu der gelben Tonne, da diese zusätzlichen laufenden Müll durch gelbe Säcke vermeiden werde. Unklar sei jedoch noch, ob es zukünftig zwei gelbe Tonnen geben werde, da das Papier derzeit mittels gelber Tonnen entsorgt werde.

Kämmerer Goertz erwiderte, dass das Altpapier zukünftig in blauen Tonnen abgefahren werden solle.

Frau Karls-Deußen wies darauf hin, dass seitens ihrer Fraktion die Initiative für die gelbe Tonne entstanden sei. Die gelbe Tonne sei in der Bevölkerung überwiegend gewollt. Die Kritik an der Tonne aufgrund von Platzproblemen könne ggf. durch gemeinschaftliche Nutzung einer Tonne seitens Nachbarn minimiert werden.

Abschließend erklärte Herr Schiffer, dass seine Fraktion eine Mischlösung gewollt hätte. Aufgrund von Platzproblemen mit der Tonne sei der Gelbe Sack beizubehalten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Systembetreiber eine Rahmenvorgabe zur flächendeckenden Einführung der gelben Tonne zu erlassen. Dabei wird das Behältervolumen dem der Restmülltonne angepasst.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

TOP 2 Mitteilung über die forstlichen Maßnahmen durch den Bundesforst zur Beseitigung von Luftfahrthindernissen im Bereich der Anflugschneise Ost am NATO-Flugplatz Teveren
Vorlage: 1627/2019

Der Ausschussvorsitzende Paulus fasste den Tagesordnungspunkt 2 inhaltlich zusammen und ging auf die als Anlage beigefügte Luftbilddaufnahme ein.

Er monierte, dass das tatsächliche Ausmaß der durchzuführenden Forstmaßnahmen anhand der aufbereiteten Karte nicht erkannt werden könne. Kappungen, auf Stock setzten, Schreddern oder andere Maßnahmen würden im Planwerk nicht dargestellt. Auch Aussagen zu ökologischen Aspekten würden nicht getroffen. Zudem stelle sich die Frage, wie mit dem zunehmenden Totholz sinnvoll zu verfahren sei.

Verwunderlich sei insbesondere, wieso die Maßnahme nicht, wie in den vergangenen Jahren, durch einen Vertreter des Bundesforstes vorgestellt würde. Diese Verpflichtung sei in 2014 laut Beschluss eindeutig geregelt worden.

Zunächst führte Herr Jansen aus, dass er eine Anfrage an den Bundesforst einfordere. Laut der Vorlage sei der Einsatz eines Forstmulchers vorgesehen. Gemäß einer Vereinbarung mit dem Bundesforst solle gerade dieser aber vermieden werden. Zudem seien die weiteren dargestellten Maßnahmen wie z.B. der Einsatz eines Harvester ökologisch nicht vertretbar.

Herr Volles wollte die Frage beantwortet wissen, weshalb der Bundesforst es nicht nötig habe, die aus Verkehrssicherungsgründen notwendigen Forstarbeiten persönlich vorzustellen. Ausschussvorsitzender Paulus entgegnete, dass es nicht für erforderlich gehalten wurde.

Seitens der Verwaltung führte Herr Scholz aus, dass Herr Wingertzahn vom Bundesforst sehr wohl kontaktiert wurde. Gemäß seiner Auskünfte müsse das gesamte Totholz aus Gründen des Brandschutzes zwingend entfernt werden. Auch das bereits angesprochene Mulchen könne nicht vermieden werden, da händische Arbeiten in diesem Umfang wirtschaftlich nicht vertretbar seien.

Da das Planwerk den Karten aus den letzten Jahren in Art und Aufbau entspräche und die aufgeführten Forstmaßnahmen den üblichen jährlichen Umfang nicht überschritten, war man davon ausgegangen, dass eine persönliche Vorstellung durch einen Vertreter des Bundesforstes in diesem Jahr verzichtbar gewesen wäre.

Herr Paulus regte des Weiteren an, dass die Flugschneise mit Heide bepflanzt werden könne. Eine in die Landschaft passende zusätzliche Heidelandschaft würde eine ökologische Aufwertung des Bereiches bewirken. Finanzielle Mittel dürften hier kein Hindernisgrund sein.

Zuletzt betonte Herr Conrads, dass der Bundesforst als Vertragspartner seinen Verpflichtungen nachzukommen habe. Somit habe ein Vertreter des Bundesforstes im Ausschuss zwingend vorstellig zu werden.

Abschließend stellte Ausschussvorsitzender Paulus fest, dass ein allgemeiner Unmut darüber bestehe, dass kein Vertreter des Bundesforstes zur Sitzung anwesend sei. Es bestand darüber Einigkeit, die Verwaltung zu beauftragen, den Tagesordnungspunkt 2 erneut in einer der nächsten Sitzungen zur Tagesordnung zu stellen und einen Vertreter des Bundesforstes einzuladen, der die Maßnahmen vorstellen möge.

**TOP 3 Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE auf Prüfung der Errichtung eines Kreisverkehrs
in der Martin-Heyden-Straße
Vorlage: 1622/2019**

Der Ausschussvorsitzende Paulus beschrieb kurz den eingereichten Antrag zur Errichtung eines Kreisverkehrs in der Martin-Heyden-Straße und erteilte der Verwaltung das Wort.

Herr Scholz erläuterte, dass die Verwaltung den eingereichten Antrag mit Verwunderung zur Kenntnis genommen habe. Ein gleichlautender Antrag sei bereits 2016 im Zusammenhang mit dem Parkhausneubau des Krankenhauses seitens der CDU-Fraktion, Herrn Manfred Schumacher, gestellt worden.

Seit 2016 seien in der Verwaltung mehrere hausinterne Entwürfe und Varianten erarbeitet worden. Diese hätten immer wieder angepasst werden müssen, da bis zuletzt Unklarheit über die Anbindung des Parkhauses an die Martin-Heyden-Straße bestanden habe. Der Bereich der Martin-Heyden-Straße berge zudem mehrere Verkehrskonflikte, die eine Planung schwierig machten. Das Krankenhaus, die Warenannahme des Krankenhauses die gleichzeitig Einfahrt für Fahrzeuge der ambulanten Reha ist, der PKW und fußläufige Verkehr des St. Ursula Kindergartens und des neuen Parkhauses sowie der eigentliche Verkehr auf der Martin-Heyden-Straße in beide Richtungen seien hier zu berücksichtigen. Eine abschließende Lösung konnte seitens der Verwaltung bisher nicht festgelegt werden.

Der Sinn des Kreisverkehrs solle der flüssigere Verkehr sein. Aufgrund der Komplexität sei die Verwaltung zu dem Schluss gekommen, einen Verkehrsplaner zu beauftragen, der prüfe, ob ein Kreisverkehr an dieser Stelle überhaupt sinnvoll sei. Nach dieser Klärung könne die Verwaltung die weiteren Verfahrensschritte fortführen.

Frau Slupik fragte nach, wieso sich bis jetzt kaum etwas getan hätte, obwohl der Antrag bereits 2016 durch ihre Fraktion gestellt worden sei. Grundlegende Sachen sollten zügig geklärt werden.

Dazu erläuterte Herr Scholz, dass die lange Dauer dem bis kurz vor der Fertigstellung des Parkhauses nicht bekannten Einfahrtswinkel der Parkhauseinfahrt geschuldet sei.

Ergänzend nannte Herr Grundmann den Aspekt, dass dieser sicherlich verkehrstechnisch problematische Bereich auch durch das Ordnungsamt kontinuierlicher auf Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer zu prüfen sei. Er halte es für angebracht, dass ein Verkehrsplaner beurteilen solle, was für die Gegebenheit sinnvoll sei.

Ausschussvorsitzender Paulus stellte fest, dass ein Verkehrsplaner für die vorliegende Verkehrssituation sinnvoll und zu beauftragen sei.

Die Fraktion Bürgerliste zog anschließend ihren Antrag zurück, da ein gleichgelagerter Antrag der CDU-Fraktion aus 2016 bereits vorlag.

TOP 4 Antrag der CDU Fraktion zur weiteren Optimierung des Starkregen- und Hochwasserschutzes in Geilenkirchen
Vorlage: 1647/2019

Zunächst wurde der Antrag der CDU Fraktion zur weiteren Optimierung des Starkregen- und Hochwasserschutzes in Geilenkirchen durch Herrn Speuser umfassend erläutert. Auf die Starkregenereignisse des Jahres habe die Verwaltung gut reagiert und habe bereits punktuell bauliche Abhilfe schaffen können.

Der Starkregenschutz und der Hochwasserschutz seien stark miteinander verknüpft. Im Bereich des Hochwasserschutzes seien die Bemühungen jedoch nur schleppend, wie sich zum Beispiel beim Bau der Schutzmauer entlang der Wurm auf Höhe des Krankenhauses zeigen würde.

Die Notwendigkeit der Maßnahmen würden auch die Hochwassergefahrenkarten für 100 jährige Hochwasserereignisse zeigen. Dies sind Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit, wonach eine größere Anzahl der Bevölkerung bereits betroffen sei. Präventive Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung seien daher sehr wichtig.

Falls die Verwaltung nicht selber für die Maßnahmen zuständig sei, wie für die Hochwasserschutzmaßnahmen an der Wurm, müsse zumindest der Druck auf die anderen zuständigen Behörden erhöht werden.

Von der Verwaltung berichtete Herr Scholz über den Sachstand bezüglich der Wurm-Schutzmauer entlang des Krankenhauses. Die Schutzmauer sei eine Maßnahme des Wasserverbandes. Hier würde laut Herrn Lorenz (WVER) noch ein statisches Gutachten bezüglich der vorhandenen Spundwände ausstehen. Auch die Flächenverhandlungen zu den benötigten angrenzenden Flächen seien noch nicht abgeschlossen. Es müsse davon ausgegangen werden, dass der Bau der Schutzmauer vor 2021 nicht erfolgen werde.

Ausschussvorsitzender Paulus merkte an, dass die Wassermengen an der unteren Wurm auch der oberen Wurm geschuldet seien. Hier müssten auch entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden. Der Wasserverband sei in dieser Hinsicht ebenfalls unter Zugzwang zu setzen.

Herr Jansen begrüßte seitens seiner Fraktion den Antrag zum Starkregen- und Hochwasserschutz und unterstütze die Maßnahme.

Herr Grundmann teilte ebenfalls mit, dass die SPD die Maßnahme unterstützen werde. Der dringend benötigte Klimamanager könne zukünftig Aufgaben im Starkregen- und Hochwasserschutzbereich übernehmen.

Die Bürgerliste unterstütze den Antrag gemäß Herrn Schiffer ebenfalls.

Zuletzt fragte Herr Sontopski nach, ob die Maßnahmen von höheren Stellen eventuell gefördert werden können. Falls ja, wäre dies ein weiterer positiver Effekt.

Amtsleiter Scholz erläuterte, dass es Fördermittel für ein gesamtstädtisches Konzept gebe. Der Umfang für ein solches Konzept wurde mit ca. 40. - 60.000 € angegeben. Dieses Konzept sehe ein phasenweises Vorgehen von der Ermittlung bis zur Maßnahmenempfehlung vor. Zu bedenken sei aber, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen dann auch abschließend durchzuführen seien und somit weitere Finanzmittel binden würden.

Beschluss:

1. Zusätzliche Reinigung der Sinkkästen
Die Verwaltung prüft die Möglichkeit zur Schadensminimierung bei Starkregenereignissen durch zusätzliche Reinigungen der Sinkkästen. Entsprechende finanzielle Mittel sind bereits in den nächsten Haushalt einzuplanen.
2. Ausbau des Informationsangebotes
Es wird ein zentraler Ansprechpartner zur Bürgerberatung in der Verwaltung ausgewiesen und das Informationsangebot ausgebaut (Onlineinformationen, Hinweis bei Bauanträgen, Broschürenauslage etc.).
3. Aufstellung eines kommunalen Handlungskonzeptes Starkregen
Zur Aufstellung eines Handlungskonzeptes prüft die Stadtverwaltung Kosten und Aufwand des Prozesses sowie einer Fremdvergabe.

4. Intensivierung des Hochwasserrisikomanagements

Die Stadtverwaltung setzt ein ämterübergreifendes Gremium zur Intensivierung des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) ein und tauscht sich auch mit externen, verantwortlichen Behörden und Einrichtungen hierzu aus.

Die Koordinierung des HWRM-Gremiums übernimmt ein auszuweisendes Amt.

Dem Stadtrat beziehungsweise Haupt- und Finanzausschuss ist quartalsweise über die Fortschritte in Kurzform zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

TOP 5 Anfragen

Zunächst erkundigte sich Herr Benend, wie mit der fehlenden Sanierung des Restausbaus im Bereich der Straße „Zum Schlackenbergr“ und mit der Starkregensituation im Bereich der Bienengracht umgegangen werde.

Amtsleiter Scholz konnte berichten, dass es für die bisherige Ableitung des Wassers von der Bienengracht über die Mittelrinne eine Alternative gäbe. Der Wasserverband wolle das Wasser über ein entsprechendes Gitterrost und einen Kanal wieder ins Bееckfließ ableiten. Eine Einleitungserlaubnis bei der unteren Wasserbehörde werde beantragt. Die Sanierung des Restausbaus sei noch in der Klärung. Derzeit werde geprüft, ob das am Kastenprofil des Bееckfließes arbeitende Unternehmen die Arbeiten zu einem akzeptableren Preis übernehmen könne.

Herr Speuser berichtete von den Bauarbeiten an der L364, die eine längere Sperrung in Richtung Süggerath zur Folge hatten. Insbesondere der ÖPNV war in dem Zeitpunkt der Sperrung stark eingeschränkt und unzureichend. Die Verwaltung solle zukünftig bei derartigen Baumaßnahmen darauf achten, dass Ersatzmaßnahmen für den ÖPNV besser koordiniert würden.

Weiter berichtete Herr Grundmann von Mülleimerbränden in der Innenstadt. Es würden bei einigen Behältern die Zigarettenschaleneinsätze fehlen, was zu den Bränden geführt haben könnte. Seitens der Verwaltung wurde angemerkt, dass in den vergangenen Wochen Anstricharbeiten durchgeführt wurden. Man werde dem Hinweis nachgehen.

Herr Paulus stellte zudem fest, dass im Ortsteil Teveren die städtischen Mülleimer oftmals überfüllt seien. Er bat darum, die Mülleimer öfters leeren zu lassen.

Ausschussvorsitzender Paulus bedankte sich bei den Zuschauern und der Presse und beendete den öffentlichen Sitzungsteil.

Sitzung endet um: 19:16

Vorsitzender

Hans-Josef Paulus

Schriftführer/in:

Stephan Scholz
den Driesch

René von